

## Grundsätze der Leistungserhebungen im Schuljahr 2022/23

Grundlagen: BayEUG Art. 52, GSO §§ 21ff., Beschlüsse der 1. und 2. Lehrerkonferenz (12.09. und 11.10.2022); Anhörung des Schulforums (29.09.2022);

### 1. Schulaufgaben - Große Leistungsnachweise (GLN)

#### a) Jahrgangsstufen 5 – 10

Fach	JGS 5	JGS 6	JGS 7	JGS 8	JGS 9	JGS 10
Deutsch	3 + 1 (JT)	3 + 1 (JT)	4	4	2 + 1 (m)	3
Englisch	4	4	3 + 1 (m)	3	2 + 1 (m)	3
Latein	-	4	4	4	3	3
Französisch	-	4	4	3 + 1 (m)	3	3
Spanisch	-	-	-	4	3 + 1 (m)	3
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik	-	-	-	2	2	2
Chemie				NTG: 2	2	2

*JT: schulinterner Jahrgangsstufentest; m: mündliche Schulaufgabe;*

#### b) Q11 und Q12

- Regelungen nach GSO § 22, Abs. 3: Je Fach in allen Ausbildungsabschnitten eine Schulaufgabe; in den modernen Fremdsprachen eine Schulaufgabe in Q11 oder Q12 in mündlicher Form (möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung);
- Sonderregelungen nach GSO § 22, Abs. 3 für bestimmte Fächer wie Kunst, Musik, Sport oder auch die Profulfächer;

### 2. Kleine Leistungsnachweise (KLN)

- In allen Fächern in den Jgsst. 5-10 werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise (KLN) pro Halbjahr gefordert.
- Für Kunst, Musik und Sport gelten nach der GSO gesonderte Regelungen für praktische Leistungsnachweise.
- Ab dem 2. Halbjahr der 10. Jgsst. besteht eine Bringschuld der Schüler bezüglich mündlicher Unterrichtsbeiträge, nachdem dies in den Klassen angekündigt worden ist.
- Mindestzahl an kleinen Leistungsnachweisen (KLN) in Q11 und Q12:
  - in allen Fächern mindestens zwei KLN pro Ausbildungsabschnitt, darunter wenigstens ein mündlicher; im (einstündigen) Fach Sozialkunde soll mindestens ein KLN pro Ausbildungsabschnitt vorliegen.
  - im W-Seminar in den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2 jeweils mindestens zwei KLN;
  - im P-Seminar insgesamt mindestens zwei KLN, insbesondere individuelle Projektbeiträge der Schülerinnen und Schüler;

#### a) Schriftliche kleine Leistungsnachweise (schriftliche KLN)

- Schriftliche KLN werden wie bisher in der Regel spätestens in der Vorstunde angesagt und bei Fehlen eines Schülers ggf. nachgeschrieben (kein Automatismus,

aber empfohlen); Stegreifaufgaben sind aus pädagogischen Gründen nach einer Ankündigung in den Klassen möglich.

- Der Stoffumfang eines schriftlichen KLN beträgt maximal drei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden.
- Das Grundwissen kann einbezogen werden, dieses wird durch die Lehrkraft jeweils klar definiert.
- Die Zeitdauer kann bis zu 30 Minuten betragen.
- Kurzarbeiten als schriftliche KLN (Stoffumfang: max. 10 Ustd.; Dauer: 30 min) werden nur beschränkt nach Absprache in den jeweiligen Fachschaften angesetzt, z.B. zur Vorbereitung auf die Oberstufe in der 10. Jgsst. in den Nicht-Schulaufgabenfächern.

### **b) Mündliche kleine Leistungsnachweise (mündliche KLN)**

- Mündliche Leistungsnachweise sind z.B. Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate (s. GSO § 23, Abs. 1).
- Der Beobachtungszeitraum bei Unterrichtsbeiträgen ist auf max. 6 Wochen beschränkt. Nach Abschluss des entsprechenden Zeitraums müssen die Noten zeitnah bekannt gegeben werden.
- Im Falle einer (Teil-)Schulschließung können mündliche Leistungsnachweise auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.

### **3. Allgemeine Regelungen**

- Pro Woche finden in den Jgsst. 5-10 nur max. zwei Schulaufgaben statt (vgl. GSO § 22).
- An Tagen mit Schulaufgaben finden in den Jgsst. 5-7 keine schriftlichen KLN statt, in den Jgsst. 8-10 ist in einstündig unterrichteten Fächern und Kopplungsfächern ein schriftlicher KLN möglich.
- Prüfungsfreie Tage:
  - Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien finden keine Prüfungen aller Art statt (Jgsst. 5-12).
  - Am jeweils ersten Schultag nach mehrwöchigen Ferien werden keine schriftlichen Prüfungen in den Jgsst. 5-10 angesetzt.
- Prüfungsfreie Tage für betroffene Schüler:
  - An Tagen mit Hauptproben vor dem Weihnachtskonzert, am Tag nach Aufführungen müssen Schüler der Jgst. 5 mit 7 keine Schulaufgaben mitschreiben, sie können diese nachschreiben.
- In der Regel erfolgt die Nachschrift der GLN und der schriftlichen KLN **beim nächstmöglichen zentralen Nachschreibetermin am Freitagnachmittag** oder an einem von der Fachlehrkraft beaufsichtigtem anderen Nachmittag; nach pädagogischem Ermessen kann ein Nachschreiben auch während der Unterrichtszeit am Vormittag erfolgen (insbesondere im entsprechenden Fachunterricht).
- Bei wiederholtem Fehlen bei angekündigten GLN oder KLN verhängt die Schulleitung auf Wunsch des Klassenteams eine Attestpflicht für diese LN.

*Dr. S. Illig*